



II-1606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

21. 353.260/77-I/6/87

20. August 1987

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

665 IAB  
1987 -08- 21  
zu 652 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen haben am 2. Juli 1987 unter der Nr. 652/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlängerung der Ausbildungszeit zum Diplom-Logopäden gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Sind Sie bereit, in Angleichung an den internationalen Standard für eine Verlängerung der Ausbildung zum diplomierten Logopäden zu sorgen?  
2) Bis wann ist mit einer derartigen Maßnahmen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im gesamten medizinischen Bereich finden immer wieder neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Prophylaxe, Diagnostik und Therapie Eingang.

Es ist daher geboten, die Ausbildung aller Gesundheitsberufe dem vermehrten Umfang der jeweiligen Fachgebiete entsprechend anzupassen, um das für die spätere Berufsausübung erforderliche Wissen zu vermitteln.

Die Verbesserung der Ausbildungsqualität war auch ein wesentlicher Punkt der vor kurzem vom Nationalrat verabschiedeten Ärztegesetz-Novelle.

- 2 -

In gleicher Weise werden nun im Rahmen einer geplanten Novelle zum Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfedieneste die Fragen einer dem medizinischen Fortschritt entsprechenden Aus- und Weiterbildung dieser Berufe im Vordergrund stehen.

Dabei werden die dem Ressort vorgelegten fachlichen Vorschläge der betreffenden Berufsverbände bzw. Interessenvertretungen sowohl hinsichtlich Inhalt als auch Umfang bzw. Dauer der jeweiligen Ausbildung eingehend geprüft werden, um dem gemeinsamen Anliegen einer optimalen Ausbildungsqualität im Interesse der Patienten Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2:

Ich nehme in Aussicht, noch in diesem Jahr einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf dem allgemeinem Begutachtungsverfahren zuzuleiten.

Franz Ue